

2024/0097/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12 bis 14

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	21.03.2024	Ö

Anlage/n

- 1 Änderung Durchführungsvertrag Königsbruch 12 März 2024_V2 (öffentlich)



Stadtratsfraktion Homburg/Saar

Fraktionsvorsitz Prof. Dr. Marc Piazolo

StV Katrin Lauer

StV Prof. Dr. Frank
Kirchhoff

Datum | 12.03.2024

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum
66424 Homburg

Antrag – Änderungen der bauplanungsrechtlichen Regelungen zum Vorhaben „Freizeit und Naherholung ... Königsbruch

TOP für die Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Michael Forster,

als Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen wir vier Änderungsanträge zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 11-13 zum Vorhaben „Freizeit und Naherholung – Campingplatz, Wochenendplätze und Kleinwochenendhäuser Königsbruch“ (Tagesordnung Stand 11. März 2024). Wir bitten darum unsere Anträge im Rahmen der Beschlussfassung insbesondere zum Durchführungsvertrag zu behandeln. Vielen Dank hierfür.

Im Rahmen der Sitzung des BUA am 07.03.2024 hatte insbesondere der Sachverständige Professor Dr. Spannowsky von der RPTU Kaiserslautern interessante juristische Erläuterungen gegeben. Daraufhin haben wir den ursprünglichen Antragsentwurf vom 07.03.2024 in der Sitzung zurückgezogen und inhaltliche Anpassungen in Aussicht gestellt.

Bei den Anträgen 2-4 handelt es sich dem Verständnis nach um Abwägungen, die der Stadtrat als weiterreichende Anforderungen dem Vorhabenträger auferlegen kann. Wir halten die Anforderungen für verhältnismäßig und vom Vorhabenträger leistbar.

Grundsätzliches Ziel unserer Anträge ist es die bisherigen Maßnahmen zum Grundwasser- bzw. Gewässerschutz konsequenter auszugestalten.

Antrag 1

Der Vorhabenträger toleriert einen eventuellen Anstieg des Grundwasserspiegels im Rahmen einer möglichen Wiedervernässung der umgebenden Moorböden. Er nimmt hierfür geeignete Maßnahmen mit vertretbarem Aufwand in Kauf.

Antrag 2

Der Vorhabenträger stellt sicher, dass insbesondere die Abwasserentsorgung der Tiny-Häuser auf Dichtigkeit bzw. Funktionsfähigkeit überprüft wird. Die Prüfung selbst wird vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz in regelmäßigen zeitlichen Abständen beauftragt.

Antrag 3

In der Wasserschutzzone 2 sind keine Stellplätze und Sanitäreanlagen vorgesehen.

Antrag 4

Die Wasseroberfläche der Teiche ist über das bisherige Maß hinaus zu verkleinern, um in heißen Sommern die Verdunstung weiter zu reduzieren. Dies könnte z.B. durch eine Verdoppelung der schwimmenden Röhrichtinseln auf rd. 500 m² erreicht werden.

Bei erfolgreicher Mehrheitsentscheidung bitten wir die Verwaltung, die relevanten Passagen im vorgelegten Durchführungsvertrag und in der Satzung entsprechend der Beschlusslage anzupassen und den Rat hierüber in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piaolo